

DIE LINKE.

BREMEN UND BREMERHAVEN

6. Außerordentlicher Landesparteitag

02. Juli 2023

Nachbarschaftshaus Helene Kaisen – Beim
Ohlenhof 10 Bremen

Antragsheft

INHALT:

G – Geschäftsordnung (bereits beschlossen)

Seite 2

Kommissionen des Landesparteitages

Seite 3

A – Anträge an den Landesparteitag

Seite 4

Zusammenstellung: Malte Lier

Druck: Landesgeschäftsstelle DIE LINKE. Bremen

G - Geschäftsordnung

Geschäftsordnung des Landesparteitages der LINKEN Bremen

1 Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block auf Vorschlag des Landesrates und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch erhoben wird, in offener Abstimmung für die Dauer der Amtszeit der Delegierten.

- das Tagungspräsidium,
- die Mandatsprüfungskommission,
- die Wahlkommission,
- die Antragskommission.

Wählbar sind alle, sofern sie Mitglied der Partei DIE LINKE sind.

2 Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet.

3 Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen. Die Geschäftsordnung bleibt für die Dauer der Amtszeit der Delegierten gültig.

4 Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundes- oder die Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten stimmberechtigten Delegierten oder Ersatzdelegierten anwesend sind. Mitglieder des Landesverbandes haben Rederecht.

5 Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

6 Wortmeldungen sind dem Tagespräsidium anzuzeigen. Das Tagungspräsidium hat das Recht, Gästen des Landesparteitages das Wort zu erteilen. Die Reihenfolge der Redner*innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Erstredende Delegierte werden innerhalb ihrer Redeliste vorgezogen.

Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt maximal vier Minuten. Längere Redezeiten sind durch die*den Redner*in vor Beginn der Rede zu beantragen und bedürfen der Bestätigung durch den Landesparteitag. Delegierte haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner*innen zu stellen. Die Tagungsleitung kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.

7 Anträge, die nach Antragsschluss gestellt werden (Dringlichkeits- und Initiativanträge), sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen und erfordern, wenn sie zur Behandlung im Plenum kommen sollen, die Unterschrift von mindestens zehn anwesenden angemeldeten Delegierten.

Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller*innen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt vier Minuten. Danach erhält jeweils ein*e Redner*in dagegen und ein*e Redner*in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt hierfür jeweils maximal zwei Minuten.

Der Landesparteitag kann mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.

8 Die Abstimmung über Anträge erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt Anträge, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.

Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf vorliegende Anträge beziehen und diese ändern sollen. Sie können durch jede*n Delegierte*n gestellt werden.

Dringlichkeits- und Initiativanträge sind Anträge, die nach Antragsschluss auf besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen reagieren und der Landesparteitag sich

durch entsprechende Beschlussfassung dazu verhalten muss.

Anträge an die Kommissionen des Landesparteitages können durch jede*n Delegierte*n gestellt werden.

9 Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redeliste gestellt werden. Vor der Abstimmung darüber erhält höchstens ein*e Redner*in dagegen und eine Redner*in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt jeweils maximal zwei Minuten. Bei laufender Abstimmung sowie während Wahlgängen können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden.

Die Anträge „Schluss der Debatte“, „Schluss der Redeliste“ und „Übergang zur Tagesordnung“ können nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.

Vor Beschlussfassung ist die Redeliste zu verlesen.

10 Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum Abstimmungsverfahren beschlossen ist und sofern die Bundes- und Landessatzungen und diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen.

11 Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der delegierten Frauen ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Über einen in diesem Frauenplenum gefassten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung des gesamten Landesparteitages abschließend entschieden werden.

12 Persönliche Erklärungen beziehen sich auf Angriffe gegen oder Zitierungen der eigenen Person. Persönliche Erklärungen können nur nach Beendigung des Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Die Redezeit beträgt maximal zwei Minuten.

13 Die Sitzungen des Landesparteitages sind grundsätzlich öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen entscheidet der Landesparteitag auf begründeten Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden angemeldeten Delegierten. Geschlossene Sitzungen werden parteiöffentlich durchgeführt.

14 Über den Ablauf des Parteitages ist in Verantwortung des Tagungspräsidiums eine Niederschrift zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Parteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch die Versammlungsleitung unverzüglich zu beurkunden.

Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort.

Es kann eine Ton- bzw. Videoaufzeichnung erfolgen.

15 Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.

16 Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der angemeldeten anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten möglich.

Kommissionen des Landesparteitages:

Arbeitspräsidium: Doris Achelwilm, Dariush Hassanpour, Sofia Heuser, Lucie Horn, Michael Horn, Reinald Last, Sofia Leonidakis, Charlotte Schmitz, Maja Tegeler

Mandatsprüfungskommission: Malte Lier, Birgit Menz, Thorsten Schildt

Wahlkommission Andreas Hein-Foge, Reinald Last, Malte Lier, Thorsten Schildt

A - Anträge

T1 Vorschlag der Tagesordnung und des Zeitplanes

Anmeldung der Delegierten	ab 13.30
TOP 1 Begrüßung	14.00
TOP 2 Grußwort	14.10
TOP 3 Beschluss der Tagesordnung und des Zeitplanes	14.20
TOP 4 Koalitionsvertrag	14.25
4.1 Bericht der Verhandlungsgruppe	
4.2 Berichte aus den Kreismitgliederversammlungen	
4.3 Debatte	
4.4 Anträge zum Gegenstand des Parteitages	
TOP 5 Schlusswort	17.00

A1

Antragsteller*innen: Landesvorstand
(Beschluss vom 25.06.2023)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 DIE LINKE Bremen stimmt dem
- 2 Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/DIE
- 3 GRÜNEN und DIE LINKE zu.

- 4 Auf der Grundlage des verhandelten
- 5 Koalitionsvertrags wird DIE LINKE Bremen
- 6 wieder in die Regierung des Landes Bremen
- 7 eintreten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A2

Antragsteller*innen: Landesvorstand
(Beschluss vom 25.06.2023)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 DIE LINKE Bremen schlägt Kristina Vogt als
- 2 Senatorin für Wirtschaft und Häfen vor.

- 3 DIE LINKE Bremen schlägt Claudia Bernhard
- 4 als Senatorin für Gesundheit, Pflege, Frauen
- 5 und Verbraucher*innenschutz vor.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	